

**Interpellation Baumgartner-Flawil / Hess-Rebstein:
«Musikschulen im Kanton St.Gallen»**

Mit dem XVII. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Art. 20^{bis}) erhalten die Schulgemeinden den Auftrag, Schülerinnen und Schülern der Schulgemeinden und der kantonalen Berufsfachschulen im Kanton St.Gallen den Zugang zu freiwilligem Instrumental- und Vokalunterricht zu ermöglichen.

In der Beantwortung und Gutheissung «Gesetz über die musikalische Bildung im Kanton St.Gallen» (42.15.09) hält die Regierung fest: «Aufgrund der inzwischen bekannten Faktenlage kann und soll nun die kantonalgesetzliche Verankerung des freiwilligen Musikunterrichts an die Hand genommen werden. Die konkrete Platzierung von Normen entweder in den Schulgesetzen oder in einem Rahmenerlass ist bei der Erfüllung des Motionsauftrags zu klären.» Gemäss der Begründung dieser Motion werden an Musikschulen rund 18'000 Schülerinnen und Schüler von über 1'000 Lehrpersonen im freiwilligen Instrumental- und Vokalunterricht unterrichtet.

Der Erlass zum XVII. Nachtrag zum Volksschulgesetz ist ein erster Schritt. Der Instrumental- und Vokalunterricht wird im Kanton St.Gallen von Musikschulen der Schulträger, von Trägervereinen oder von privaten Musikschulen angeboten. Dies hat zur Folge, dass es im Kanton St.Gallen in Bezug auf den Instrumental- und Vokalunterricht grosse Unterschiede zur Anwendung kommen: Tarifgestaltung für den Unterricht, Anstellungsbedingungen und Löhne der Schulleitungen und Lehrpersonen, Berufsauftrag, Struktur in der Verwaltung.

Die Musikschulen gelten in unserem Kanton als Teil der Bildung, aber es fehlt eine einheitliche Rechtsgrundlage. Die Tarife für den Unterricht sind sehr unterschiedlich. Es kann nicht sein, dass Schülerinnen und Schüler in einer Gemeinde fast das Doppelte für den freiwilligen Instrumental- und Vokalunterricht entrichten müssen als in einer anderen Gemeinde.

Die aktuelle Situation (Corona-Pandemie) zeigt es auch, dass in Bezug auf die Gestaltung des Unterrichtes gleiche Rahmenbedingungen gelten sollen und es gilt als Tatsache, dass die Musikschulen oft vergessen werden. Es fehlt an direkten Ansprechpersonen.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht die Regierung die Perspektiven und die Entwicklung der Musikschulen im Kanton St.Gallen nach dem Vollzug des XVII. Nachtrag zum Volksschulgesetz?
2. Wie hoch sind die Tarife der einzelnen Musikschulen für 30 Minuten Unterricht im Instrumental- und Vokalunterricht auf der Volksschulstufe?
3. Wer zeichnet sich zurzeit für Fragen der Musikschulen im Kanton St.Gallen verantwortlich?
4. Ist die Regierung bereit, eine für Fragen der musikalischen Bildung an Musikschulen eine zuständige Anlaufstelle zu schaffen oder zu unterstützen?»

30. November 2020

Baumgartner-Flawil
Hess-Rebstein